



PROTOKOLL ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 23. November 2007, 20.00 – 21.50 Uhr,
in der Turnhalle Dorf, Adelboden

Bekanntmachung

Publikation in den Amtsanzeigern vom 23. Oktober 2007 (Nr. 43), 6. November 2007 (Nr. 45) und 20. November 2007 (Nr. 47)

Anwesend

<u>Präsident</u>	Hari Felix, eidg. dipl. Bankbeamter
<u>Sekretär</u>	Hari Peter, Gemeindeschreiber
<u>Stimmberechtigte</u>	395

Traktanden

1. Jungbürgerfeier Jahrgang 1989
2. Kommissionswahlen; zu wählen sind 9 Mitglieder in die Schulkommission
Wiederwählbar: Allenbach-Germann Heidi, Büschlen-Baumberger Hansjürg, Müller-Schwendimann Jeannette, Zryd-Burn Pia
Zu ersetzen infolge Ablauf der Amtsdauer resp. Demission: Fuhrer-von Allmen Bernhard, Inniger-Inniger Fritz, Marcon-Stalder Emilio, Sarbach-Allenbach Martin, Spori-Beutter Marianne
3. Voranschlag der Laufenden Rechnung 2008; Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben. Voranschlag der Investitionsrechnung (Kenntnisnahme)
Genehmigung
4. GEP: Auslagerung ARA/Kanalisationen in neue AG; Grundsatzentscheid
Beschlussfassung
5. Übernahme Privatstrassen durch die Gemeinde; Holzachseggen, Büdemi (Gspenn), Wannegg und Zwischenpörtern
Beschlussfassung
6. Hahnenmoosstrasse, Zufahrt Münti; Sanierung und Ausbau
Beschlussfassung, Projektgenehmigung
7. Computeranlagen Schulen Adelboden; ICT-Projekt
Kreditbewilligung
8. Verschiedenes

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Felix Hari begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Amtsanzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Hari Peter, Gemeindeschreiber
- 3 Jungbürger: Allenbach David, Oester Deborah, Sabanovic Mirza
- Vertreter der Presse: Hansruedi Schneider, Berner Oberländer

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Christoph Allenbach geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 29. Juni 2007 wurde durch den Gemeinderat am 21. August 2007 genehmigt.

Wahl der Stimmzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 Schranz-Hari Willy
- Sektor 2 Oester-Rösti Heidi
- Sektor 3 Schärz-Schmid Alfred
- Sektor 4 Willen-Rebsamen Brigitte
- Sektor 5 Sarbach-Bärtschi Helene
- Sektor 6 Fuhrer-von Allmen Bernhard

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderäte werden von Willy Schranz-Hari (Sektor 1) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Felix Hari macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglementes, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 10. Dezember 2007 bis 9. Januar 2008 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

1. Jungbürgerfeier Jahrgang 1989

Gemeindepräsident Felix Hari ist erfreut, 36 von 45 eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürgern (3 Jungbürger kommen später) an der heutigen Versammlung begrüßen zu können. Dies zeige ihm ihr Interesse an unserer Gemeinde und am Dorfgeschehen von Adelboden.

Gemeindepräsident Felix Hari vermittelt kurz einen Überblick über die Organisationsstrukturen der Gemeinde, stellt den Gemeinderat, den Gemeindeschreiber sowie den Finanzverwalter vor und orientiert über die Aufgaben des Gemeindepräsidenten. Weiter ruft er die Jungbürgerinnen und Jungbürger auf, sich aktiv an der Gemeindepolitik in Adelboden zu beteiligen.

Anschliessend an die Übergabe der Bürgerbriefe durch Gemeinderatspräsident Daniel von Allmen und Gemeindeschreiber Peter Hari werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit einem kräftigen Applaus in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger werden im Anschluss an die Versammlung zu einem Imbiss mit der Gemeindebehörde in das Hotel Restaurant Adler eingeladen.

2. Kommissionswahlen; zu wählen sind: 9 Mitglieder in die Schulkommission

Referent: Felix Hari, Gemeindepräsident

Für die Gesamtersatzwahlen der Schulkommission (9 Mitglieder) sind innerhalb der publizierten Eingabefrist folgende 12 Vorschläge eingelangt; es muss deshalb ein Wahlgang durchgeführt werden.

Bisher:

- Allenbach-Germann Heidi, geb. 1965, Birkenweg 24
- Büschlen-Baumberger Hansjürg, geb. 1970, Alte Strasse 30
- Müller-Schwendimann Jeannette, geb. 1970, Sunneweg 4
- Zryd-Burn Pia, geb. 1968, Hahnenmoosstrasse 40

Neu:

- Allenbach-Weber Monika, geb. 1969, Ausserschwandstrasse 15
- Bleisch-Rickli Walter, geb. 1951, Fichtenweg 5

- Blickenstorfer-Lüthi Werner, geb. 1964, Fuhrenstrasse 28
- Germann-Marti Karin, geb. 1971, Risetensträssli 2
- Kallen-Jungen Andreas, geb. 1969, Hörnliweg 3
- Künzi-Hari Jakob, geb. 1974, Ausserschwandstrasse 27A
- Wäfler-Gertsch Samuel, geb. 1959, Hörnliweg 36
- Wilhelm-Reber Barbara, geb. 1965, Senggistrasse 1

Den erweiterten **Wahlausschuss** bilden:

- Weissmüller Christoph, Präsident Ständiger Wahlausschuss
- Haueter Adrian, Gemeindeverwaltung
- Hari Edith, Ständiger Wahlausschuss
- Lauber Jolanda, Gemeindeverwaltung
- Michel Marianne, Ständiger Wahlausschuss
- Hartmann Salome, Ständiger Wahlausschuss
- Behrens Christine, Ständiger Wahlausschuss
- Allenbach Christoph, Sekretär Ständiger Wahlausschuss und Stimmregisterführer

Während des Auszählens wird die Versammlung nach Gutheissen der Stimmberechtigten mit den nächsten Traktanden fortgesetzt.

Die Eingangskontrolle während dem Auszählen übernimmt Christoph Inniger, Gemeindeverwaltung.

Wahlprotokoll

Total ausgeteilte Wahlzettel	395
Total eingelangte Wahlzettel	394
leer oder ungültig	12
Total gültige Wahlzettel	382
Total mögliche Stimmen	3'438
abzüglich leer oder ungültig	<u>711</u>
Total Kandidatenstimmen	2'727
Absolutes Mehr	152

Folgende Kandidaten werden in geheimer Abstimmung (alphabetische Reihenfolge) **gewählt**:

- Allenbach-Germann Heidi, geb. 1965 **288 Stimmen**
- Allenbach-Weber Monika, geb. 1969 **202 Stimmen**
- Blickenstorfer-Lüthi Werner, geb. 1964 **223 Stimmen**
- Büschlen-Baumberger Hansjürg, geb. 1970 **319 Stimmen**
- Germann-Marti Karin, geb. 1971 **239 Stimmen**
- Kallen-Jungen Andreas, geb. 1969 **266 Stimmen**
- Müller-Schwendimann Jeannette, geb. 1970 **243 Stimmen**
- Wäfler-Gertsch Samuel, geb. 1959 **238 Stimmen**
- Zryd-Burn Pia, geb. 1968 **296 Stimmen**

Stimmen haben ferner erhalten:

- Bleisch-Rickli Walter, geb. 1951 128 Stimmen
- Künzi-Hari Jakob, geb. 1974 148 Stimmen
- Wilhelm-Reber Barbara, geb. 1965 147 Stimmen

Den abtretenden Kommissionsmitgliedern Fuhrer-von Allmen Bernhard, Inniger-Inniger Fritz, Marcon-Stalder Emilio, Sarbach-Allenbach Martin, Spori-Beutter Marianne dankt Gemeindepräsident Felix Hari im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und der Bevölkerung für ihren grossen Einsatz. Sie alle haben während Jahren in der Kommission gearbeitet und dabei nicht immer einen leichten Stand gehabt.

3. Voranschlag der Laufenden Rechnung 2008; Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben Voranschlag der Investitionsrechnung (Kenntnisnahme)

Referent: Daniel von Allmen, Obmann

Der Voranschlag ist nach dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) gegliedert. Er ist unterteilt in den Voranschlag der **Laufenden Rechnung** und der **Investitionsrechnung**. In der Laufenden Rechnung ist der Konsumaufwand bzw. -ertrag aufgeführt, während in der Investitionsrechnung Vermögenswerte mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer aufgeführt sind.

Laufende Rechnung

Budget- und Rechnungsvergleich

AUFWAND	Budget 08	Budget 07	Rechnung 06
0 Allgemeine Verwaltung	1'694'200	1'509'050	1'560'535
1 Öffentliche Sicherheit	831'350	841'750	779'063
2 Bildung	2'386'300	2'360'550	2'233'846
3 Kultur und Freizeit	311'150	302'300	311'294
4 Gesundheit	49'400	86'300	153'233
5 Soziale Wohlfahrt	5'308'420	4'984'000	4'729'065
6 Verkehr	2'020'500	1'858'800	1'844'308
7 Umwelt und Raumordnung	3'634'300	3'404'600	3'143'660
8 Volkswirtschaft	300'400	300'900	263'028
9 Finanzen und Steuern	1'324'440	1'209'000	1'260'655
T o t a l	17'860'460	16'857'250	16'278'687

ERTRAG	Budget 08	Budget 07	Rechnung 06
0 Allgemeine Verwaltung	310'000	246'900	325'662
1 Öffentliche Sicherheit	586'500	601'800	613'328
2 Bildung	119'700	120'700	130'799
3 Kultur und Freizeit			2'366

4 Gesundheit		266'000	
5 Soziale Wohlfahrt	2'564'920	2'380'900	2'480'782
6 Verkehr	628'000	604'000	653'568
7 Umwelt und Raumordnung	3'458'200	3'214'500	3'008'139
8 Volkswirtschaft	297'400	297'400	319'967
9 Finanzen und Steuern	9'585'000	9'146'400	8'879'056
T o t a l	17'549'720	16'878'600	16'413'667
ERGEBNIS	-310'740	21'350	134'980

Aufwand

Der veranschlagte Aufwand beträgt 17,86 Mio. Franken. Das sind rund 1 Mio. Franken bzw. 5,95 % mehr als im Vorjahresbudget. Die Mehraufwände fallen in den Aufgabenbereichen „Allgemeine Verwaltung“ (+ 185'000.–), „Soziale Wohlfahrt“ (+ Fr. 324'000.–), „Verkehr“ (+ 162'000.–), „Umwelt und Raumordnung“ (+ 230'000.–) und „Finanzen und Steuern“ (+ Fr. 115'000.–) an. Für die Gemeindebeiträge an die AHV/IV/EL müssen Fr. 247'900.– mehr eingesetzt werden. Dafür kann der Lastenausgleich „Sozialhilfe“ um Fr. 103'600.– tiefer budgetiert werden.

Ertrag

Im vorliegenden Voranschlag sind Einnahmen von 17,55 Mio. Franken budgetiert, was gegenüber dem Vorjahresbudget Mehreinnahmen von rund Fr. 670'000.– ergibt. Die grössten Abweichungen sind in den Aufgabenbereichen „Gesundheit“ (- Fr. 266'000.–), „soziale Wohlfahrt“ (+ Fr. 184'000.–), „Umwelt und Raumordnung“ (+ Fr. 244'000.–) und „Finanzen und Steuern“ (+ Fr. 439'000.–) ausgewiesen.

Aus der nachfolgenden Aufstellung (in Tausend Franken) ist ersichtlich, dass bei den Steuern gegenüber dem letzten Voranschlag mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 0,88 % gerechnet wurde.

Bezeichnung	VA 08	VA 07	Rg. 06
Einkommenssteuern natürliche Personen	4'517	4'450	4'136
Vermögenssteuern natürliche Personen	700	750	619
Steuerteilungen natürliche Personen	300	400	267
Quellensteuern	150	150	144
Steuern juristische Personen	250	122	353
Steuerteilungen juristische Personen	100	100	139
Grundstückgewinnsteuern	300	300	140
Sonderveranlagung	125	125	129
Liegenschaftssteuern	1'270	1'260	1'270
Diverse Steuern	12		15
T o t a l	7'724	7'657	7'212

Die Berechnungen basieren auf einer unveränderten Steueranlage von 2,09.

Ergebnis

Da der veranschlagte Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2007 Mehrausgaben von 1 Mio. Franken ergibt, resultiert ein Defizit von Fr. 310'740.–. Verursacht wird dies vor allem durch die vom 2007 ins Jahr 2008 verschobenen Investitionen (Oeysträssli und Schmittengraben). Dafür wird im Jahr 2007 mit einem Ertragsüberschuss von mindestens Fr. 300'000.– gerechnet. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Gebührenfinanzierte Aufgaben

Abwasserentsorgung/Kanalisation

Bei einem Ertrag von Fr. 1'102'000.– und einem Aufwand von Fr. 1'034'500.– ergibt sich bei der Abwasserentsorgung ein Ertragsüberschuss von Fr. 67'500.–. Die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung wird bei **Fr. 359'000.–** (80 %) belassen. Die Gebühr bleibt unverändert bei **Fr. 25.–/BWG**.

Abwasserreinigungsanlage

Bei der ARA ergibt sich bei Einnahmen von Fr. 1'388'600.– und Ausgaben von Fr. 1'442'000.– ein Aufwandüberschuss von Fr. 53'400.–. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung bleibt unverändert bei **Fr. 390'600.–** (60 %). Das Defizit kann mit Ertragsüberschüssen aus Vorjahren gedeckt werden. Die Gebühr bleibt unverändert bei **Fr. 50.–/BWG**.

Abfallentsorgung

Bei einem Ertrag von Fr. 821'000.– und einem Aufwand von Fr. 843'200.– ergibt sich bei der Abfallentsorgung ein Aufwandüberschuss von Fr. 22'200.–. Zusammen mit dem budgetierten Aufwandüberschuss 2007 kann er noch knapp aus Ertragsüberschüssen aus Vorjahren gedeckt werden. Deshalb wird auf eine Gebührenanpassung verzichtet. Die Gebühren sind im Detail im Antrag aufgeführt.

Der von Adelboden Tourismus abzuliefernde Anteil der Kurtaxen ist mit Fr. 235'000.– budgetiert. Er wird für die Finanzierung von touristischen Veranstaltungen und Einrichtungen verwendet. Eine Aufstellung am Schluss des detaillierten Voranschlages gibt darüber Auskunft.

Voranschlag Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Investitionsrechnung rechnet bei Ausgaben von Fr. 4'696'000.– und Einnahmen von Fr. 470'500.– mit Nettoinvestitionen von Fr. 4'225'500.–. Nachfolgend eine Zusammenstellung der grössten Posten:

• Sekundarschule, Renovation Fensterfront	Fr.	150'000.– ¹⁾
• EDV für Schulen	Fr.	150'000.– ¹⁾
• Trottoir Abdankungshalle-Schmittengraben	Fr.	200'000.–
• Lehnenviadukt Schmittengraben	Fr.	1'500'000.– ¹⁾
• Sanierung Oeysträssli	Fr.	300'000.– ¹⁾
• Verbreiterung Müntistrasse	Fr.	550'000.– ¹⁾
• Sanierung Bütscheggenstrasse	Fr.	200'000.– ¹⁾

• Ersatz Meili	Fr.	120'000.– ¹⁾
• Sanierungsleitungen Hirzboden/Neuweg	Fr.	350'000.–
• Kanalisation Ausserschwand	Fr.	350'000.– ¹⁾
• Abfallentsorgung, Umsetzung Zentralisierung	Fr.	280'000.–
• Lawinenverbauungen	Fr.	250'000.–
• Ortsplanung, Teilrevision	Fr.	120'000.– ¹⁾

¹⁾ Für diese Projekte fehlen noch die Kreditbeschlüsse der Gemeindeversammlung.

Die vorgesehenen Investitionen belasten den Voranschlag der Laufenden Rechnung durch Abschreibungen und Kapitalkosten.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben das Budget in mehreren Sitzungen eingehend beraten.

Antrag zum Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget mit einem Aufwand von Fr. 17'860'460.– und einem Ertrag von Fr. 17'549'720.–, ergebend einen Aufwandüberschuss von Fr. 310'740.–.
2. Die Steueranlagen und die nachstehend bezeichneten Gebühren werden gestützt auf die Bestimmungen des Steuergesetzes und der geltenden Reglemente wie folgt festgelegt:
 - a) vom Einkommen und Vermögen auf das 2,09 -fache der Einheitsansätze
 - b) die Liegenschaftssteuer auf 1,5 ‰
 - c) die Feuerwehrsteuer auf 5,3 % der Kantonssteuer
 - d) die Hundetaxe auf Fr. 80.–
 - e) die Gebühr für Kehrrichtabfuhr auf Fr. 18.– pro Bewohnergleichwert, Fr. 10.– pro Hotelbett, Fr. 9.– pro Massenlagerbett, Fr. 6.65 pro Sitzplatz Restaurant
 - f) die ARA-Benützungsg Gebühr auf Fr. 50.– pro Bewohnergleichwert
 - g) die Kanalisationsgebühr auf Fr. 25.– pro Bewohnergleichwert

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

1. **Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget mit einem Aufwand von Fr. 17'860'460.-- und einem Ertrag von Fr. 17'549'720.--, ergebend einen Aufwandüberschuss von Fr. 310'740.--.**
2. **Die Steueranlagen und die nachstehend bezeichneten Gebühren werden gestützt auf die Bestimmungen des Steuergesetzes und der geltenden Reglemente wie folgt festgelegt:**
 - a) **vom Einkommen und Vermögen auf das 2,09 -fache der Einheitsansätze**

- b) die Liegenschaftssteuer auf 1,5 %.
- c) die Feuerwehrsteuer auf 5,3 % der Kantonssteuer
- d) die Hundetaxe auf Fr. 80.–
- e) die Gebühr für Kehrrichtabfuhr auf Fr. 18.– pro Bewohnergleichwert, Fr. 10.– pro Hotelbett, Fr. 9.– pro Massenlagerbett, Fr. 6.65 pro Sitzplatz Restaurant
- f) die ARA-Benützungsg Gebühr auf Fr. 50.– pro Bewohnergleichwert
- g) die Kanalisationsgebühr auf Fr. 25.– pro Bewohnergleichwert

4. GEP: Auslagerung ARA/Kanalisationen in neue AG Grundsatzentscheid

Referent: *Gemeinderat Marcel Müller*

Vorgeschichte

Im Jahr 2004 wurden die Kanalisationsgenossenschaften Dorf, Schlegeli und Auserschwand aufgelöst. In der Folge wurde mit der Überbauungsordnung Nr. 45 definiert, welche Kanalisationsleitungen von der Gemeinde übernommen werden und welche im Privateigentum bleiben. Heute ist die Gemeinde - mit Ausnahme der Privatleitungen und Hausanschlüsse - Eigentümerin des gesamten Kanalisationssystems. Viele Kanalisationsleitungen sind jedoch in einem schlechten Zustand und müssen saniert oder gar neu gebaut werden. In der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) wurden die anstehenden Massnahmen analysiert. Es zeigte sich, dass mehr als ein Viertel der Kanalisationsanlagen einen grossen kurzfristigen Sanierungsbedarf aufweisen, was bedeutet, dass ca. 1 Mio. Franken pro Jahr während einem Zeitraum von 10 Jahren für Sanierungsmassnahmen benötigt werden. Bereits saniert wurde in den Jahren 2003 bis 2006 die ARA Adelboden. Sie ist heute auf dem neusten Stand der Technik.

Von Hauszuleitungen und einzelnen in Privateigentum verbliebenen Abwasseranlagen abgesehen, ist die Einwohnergemeinde nun allein für Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt sowie Werterhaltung aller Abwasseranlagen zuständig. Das für die GEP zuständige Ingenieurbüro Spring hat festgestellt, dass für die fachgemässe Erledigung dieser Aufgaben und auch die Werterhaltung ein Kanalmeister sowie eine Fachperson für die Projektleitung benötigt werden. Da diese personellen Kapazitäten bei der Gemeinde Adelboden fehlen, wurde eine Spezialkommission eingesetzt, welche das weitere Vorgehen in Sachen ARA- und Kanalisationswesen geprüft und auch die Auslagerung/Privatisierung thematisiert hat.

Variantenvergleich

Es wurden verschiedene Varianten geprüft, wie die Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung künftig erledigt werden können. Die drei Varianten „Betreuung durch das Bauamt“, „Betreuung durch ein Ingenieurbüro“ sowie „Betreuung durch die Licht- und Wasserwerk Adelboden AG“ wurden schlussendlich analysiert und einander gegenübergestellt. Aufgrund dieses Variantenvergleichs hat der Gemeinderat auf An-

trag der Spezialkommission entschieden, die Variante „Betreuung durch die Licht- und Wasserwerk Adelboden AG“ weiterzuverfolgen.

Diese Variante hat aufgrund folgender Überlegungen den Vorzug erhalten:

- Die Licht- und Wasserwerk Adelboden AG (nachfolgend LWA AG genannt) übernimmt seit Jahrzehnten die Aufgabe der Strom- und Wasserversorgung für die Gemeinde Adelboden und leistet dabei gute Arbeit.
- Die Planung und der Bau der verschiedenen Werkleitungen können besser koordiniert werden. Synergien werden genutzt, und aufgrund kürzerer Entscheidungswege entsteht eine grössere Flexibilität.
- Beim Personaleinsatz sowie auch bei der Personalanstellung können Synergien genutzt werden.
- Mehrere Arbeitsabläufe werden von einer Stelle betreut. Die Bevölkerung hat nur noch einen Ansprechpartner für alle Werkleitungen.
- Das Fachwissen für alle Werkleitungen wird an einer Stelle gebündelt.
- Ein Planwerk für alle Leitungen wird an einer Stelle koordiniert.

Gründung einer Abwassergesellschaft

Es ist vorgesehen, dass die LWA AG sämtliche Aufgaben der Abwasserentsorgung übernimmt. Zu diesem Zweck wird eine neue Tochtergesellschaft der LWA AG gegründet (nachfolgend Abwassergesellschaft genannt). Sämtliche Abwasseranlagen, bestehend aus Abwasserreinigungsanlage (ARA), Spezialbauwerke und Kanalisationen, werden gesamthaft ausgelagert und gehen zu Eigentum, Betrieb und Unterhalt in die neue Abwassergesellschaft über.

An dieser Abwassergesellschaft beteiligen sich die Gemeinde zu 1/3 und die LWA AG zu 2/3. Das Aktienkapital wird auf Fr. 300'000.– festgelegt. Gemäss Beteiligungsverhältnis werden Fr. 100'000.– durch die Gemeinde und Fr. 200'000.– durch die LWA AG in bar liberiert.

Die Abwasseranlagen, welche mit einem Buchwert von rund 1.797 Mio. Franken in der aktuellen Gemeinde-Bilanz bewertet sind, gehen als Sacheinlage in die Bilanz der Abwassergesellschaft ein. Die Spezialfinanzierungen in der Höhe von 1.886 Mio. Franken werden in der Bilanz der neuen AG als Rückstellung aufgenommen. Für die Gemeindefinanzrechnung erfolgt die Übernahme ergebnisneutral.

Übertragung der Aufgaben sowie der Rechte und Pflichten

In einem Aktionärsbindungsvertrag zwischen den beiden Aktionären werden sämtliche Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der neuen AG geregelt. Beispielsweise wird damit verhindert, dass die Aktien verkauft werden können oder die Gemeinde ihre Aufsichtsfunktion verliert. Auch muss sichergestellt werden, dass die Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde möglich bleibt.

Folgende Rechte und Pflichten werden an die neue Gesellschaft übertragen:

- Das Eigentum an den gemeindeeigenen Abwasseranlagen.
- Planung, Bau, Betrieb, Unterhalt und Finanzierung der Abwasseranlagen.

- Die Ermächtigung, die einmaligen Anschlussgebühren sowie die wiederkehrenden Gebühren im Rahmen der im Abwasserreglement festgelegten Tarifspanne einzufordern.

Die Gemeinde Adelboden behält folgende Rechte und Pflichten:

- Die Gesetzgebung resp. die Regelung des Abwasserwesens, insbesondere die Festlegung der Gebühren im Rahmen des Abwasserreglements.
- Die Aufsicht über das Gewässerschutzwesen sowie über die Abwassergesellschaft, insbesondere die Überprüfung der Gebühren mittels Genehmigung des Tarifs und seiner Anpassungen.
- Die Beurteilung der Gewässerschutz- und Versickerungsgesuche, soweit in der Zuständigkeit der Gemeinde liegend.
- Den Erlass von Überbauungsordnungen zum Zweck der Sicherstellung von Durchleitungsrechten.

Weiteres Vorgehen

Mit dem Beschluss bestimmt die Gemeindeversammlung, wie die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Adelboden künftig organisiert wird. Die zuständige Entsorgungs- und Umweltschutzkommission sowie der Gemeinderat empfehlen, die Auslagerung des ARA- und Kanalisationswesens an die neue Abwassergesellschaft weiterzuverfolgen. Stimmt die Bevölkerung der Auslagerung des Abwasserwesens zu, gilt es die Details in einem Vertrag zu definieren. Auch muss das Abwasserreglement angepasst werden, welches dann der Frühjahrsgemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Wenn die Gemeindeversammlung die Auslagerung ablehnt, hat dies organisatorische Änderungen innerhalb der Gemeindeverwaltung zur Folge. Für die Erledigung der Aufgaben zum Betrieb und Unterhalt des Kanalisationsnetzes muss ein Kanalmeister sowie für die Planung und die Begleitung von Bauvorhaben eine Fachperson in Teilzeitpensum angestellt werden oder die Aufgaben einem Ingenieurbüro übertragen werden.

Antrag zum Beschluss

1. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die Auslagerung des ARA- und Kanalisationswesens an die neue Abwassergesellschaft weiterzuverfolgen und einen entsprechenden Vertrag mit der Licht- und Wasserwerk Adelboden AG auszuarbeiten.
2. Sämtliche gemeindeeigenen Abwasseranlagen gehen als Sacheinlage und die Spezialfinanzierungen als Rückstellungen in die Bilanz der neuen Abwassergesellschaft über.
3. Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Drittel an der Abwassergesellschaft und bezahlt Fr. 100'000.– ins Aktienkapital der Abwassergesellschaft ein.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Samuel Zimmermann: Es ist bald Weihnachten! Die Gemeinde Adelboden macht ein Geschenk an das Licht- und Wasserwerk. Was war da eigentlich bestimmt worden?

Seit Jahrzehnten leistet das LWA gute Arbeit. Adelboden hat aber sehr hohe Kosten in der Elektrizität. Oder werden etwa nicht Dividenden von 50 % ausbezahlt? Es ist nicht möglich für die Einheimischen, Strom zu erhalten, wie es üblich ist. Und jetzt geht es weiter: Ein Geschenk der Gemeinde, mit Steuergeldern. Die ARA wurde saniert für Fr. 9 - 10 Mio., ebenfalls mit Steuergeldern. Die Kanalisationen wurden erneuert für einige Fr. 100'000.--. Der Spezialfonds ging für Fr. 1,886 Mio. hinüber; der Buchwert beträgt Fr. 1,797 Mio. Diese Beiträge von fast Fr. 2 Mio. will man abschieben für eine Übernahme. Woher die Fr. 100'000.-- als Aktieneinlage hernehmen? Wenn keine Aktienmehrheit in der neuen AG besteht, dann hat die Gemeinde nichts mehr zu sagen.

Ich stelle den Antrag, dass der Antrag des Gemeinderates abzulehnen sei.

Gemeinderat Marcel Müller: Die Rechnung gemäss Abwasserreglement muss ergebnisneutral bleiben. Das LWA hat sich nicht darum gerissen, die Anlagen zu übernehmen. Das Werk ist aber bereit, die Anlagen der Sache willen zu übernehmen.

Abstimmung:

Auf den Antrag des Gemeinderates entfallen 173 Stimmen, auf den Antrag Zimmermann 96 Stimmen. In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit deutlichem Mehr angenommen.

Beschluss (deutliches Mehr)

1. **Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die Auslagerung des ARA- und Kanalisationswesens an die neue Abwassergesellschaft weiterzuverfolgen und einen entsprechenden Vertrag mit der Licht- und Wasserwerk Adelboden AG auszuarbeiten.**
2. **Sämtliche gemeindeeigenen Abwasseranlagen gehen als Sacheinlage und die Spezialfinanzierungen als Rückstellungen in die Bilanz der neuen Abwassergesellschaft über.**
3. **Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Drittel an der Abwassergesellschaft und bezahlt Fr. 100'000.-- ins Aktienkapital der Abwassergesellschaft ein.**

5. Übernahme Privatstrassen durch die Gemeinde Holzachseggen, Büdemli (Gspenn), Wannegg und Zwischenpörtern

Referent: Gemeinderat Fritz Hari

Sachverhalt

Die Weggenossenschaften Büdemli (Gspenn), Holzachseggen, Wannegg und Zwischenpörtern haben das Gesuch an die Strassen- und Wegkommission (SWK) um Übernahme der Privatstrassen durch die Gemeinde gestellt.

Gemäss den 2002 festgelegten Richtlinien müssen folgende Kriterien erfüllt sein, damit eine Privatstrasse durch die Gemeinde übernommen werden kann:

- Eine Strasse kann nur bis zum letzten dauernd (ganzjährig) bewohnten Gebäude übernommen werden.
- Die Strasse muss mindestens auf 3 m (mit notwendigen Kurvenzuschlägen) vermarcht sein.
- Zäune und Mauern dürfen nicht näher als 30 cm an die Strasse gebaut sein, bzw. es ist ein Strassenabstand von 30 cm einzuhalten.
- Am Ende der Strasse muss ein vermarchter Wendehammer sein, und zwar mit einer Grösse von 3 x 6 m, wobei zusätzlich der nötige Wenderadius berücksichtigt werden muss.
- Es muss eine ordnungsgemässe Strassenentwässerung vorhanden sein.
- Die Strasse muss einen Deckbelag (Feinbelag) aufweisen.
- Die Übernahme durch die Gemeinde erfolgt grundsätzlich kostenlos. Die Verschreibungskosten bezahlt der Abtreter.

An Begehungen wurde die Situation der Strassen Büdemli (Gspenn), Holzachseggen, Wannegg und Zwischenpörtern mit den Kriterien der Richtlinien zur Übernahme von Privatstrassen verglichen. Es zeigte sich, dass keine der Strassen sämtliche Kriterien erfüllt und im jetzigen Zustand übernommen werden kann. Verschiedene Mängel müssen behoben werden. Wenn die Stimmberechtigten die Übernahme der Strassen genehmigen, gehen die Strassen erst ins Eigentum der Gemeinde über, sobald die Weggenossenschaften sämtliche Mängel behoben haben. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. September 2007 beschlossen, im Falle der Holzachseggenstrasse eine Ausnahme in Bezug auf die Strassenbreite (2.60 m) zu gewähren. Eine allfällige spätere Verbreiterung auf 3 m müssen die Besitzer der Anstösser-Liegenschaften auf ihre Kosten übernehmen.

Finanzielles / Zuständigkeit

Die Geschäfte müssen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden, insbesondere weil die wiederkehrenden Ausgaben Fr. 20'000.-- pro Jahr übersteigen könnten. Kosten für die Gemeinde im Falle der Übernahme entstehen vor allem durch die Schneeräumung und den allgemeinen Unterhalt.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass das Geschäft der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird. Nach der Annahme durch die Stimmberechtigten müssen die erwähnten Strassen von den Eigentümern gemäss den Richtlinien in Stand gestellt werden. Der Gemeinderat soll die Kompetenz erhalten, die in Stand gestellten Strassen abzunehmen. Der Gemeinde sollen bei der Übernahme der Strasse keine weiteren Kosten, wie Verschreibungsgebühren, usw., entstehen.

Antrag zum Beschluss

1. Die Privatstrassen Büdemli (Gspenn), Holzachseggen, Wannegg und Zwischenpörtern werden nach Erfüllung der Richtlinien aus dem Jahre 2002 von der Gemeinde übernommen.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die in Stand gestellten Strassen abzunehmen und die nötigen Verträge mit den Eigentümern abzuschliessen.
3. Die Verschreibungsgebühren gehen zu Lasten der heutigen Strasseneigentümer.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Alfred Gutknecht: A propos Geschenk machen: Wenn ich meiner Klasse ein Geschenk mache, müssen die Schüler zuerst ihre Arbeit zur Zufriedenheit erfüllen. Die zur Diskussion stehenden Strassen erfüllen die Bedingungen noch nicht. Sie müssen erst die Bedingungen erfüllen.

Ich stelle den Antrag, dass das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen wird, bis die Bedingungen erfüllt sind.

Gemeinderat Fritz Hari: Die Weggenossenschaften stellten zuerst die Anfrage an die Gemeinde. Zuerst die Anfrage; wenn positiv, dann erst werden die Richtlinien erfüllt.

Robert Willen: Warum sind wir nebenaus auf die Idee gekommen, die Anfrage zu stellen? Es gibt auch Vorgaben des Kantons. Die Anforderungen der Gemeinde sind in den Richtlinien festgelegt. An einer Besichtigung mit der Wegkommission wurde vereinbart, dass man die Übernahme zuerst von den Stimmberechtigten verabschieden lassen will.

Erwin Burn: Gemäss gesetzlichen Vorgaben sind Gemeinden verpflichtet, Privatstrassen zu übernehmen. Ich empfehle den Stimmberechtigten, das Geschäft anzunehmen.

Abstimmung:

2 Stimmen fielen auf den Rückweisungsantrag Gutknecht; das überwältigende Mehr fiel auf den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Privatstrassen Büdemli (Gspenn), Holzachseggen, Wannegg und Zwischenpörtern werden nach Erfüllung der Richtlinien aus dem Jahre 2002 von der Gemeinde übernommen.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die in Stand gestellten Strassen abzunehmen und die nötigen Verträge mit den Eigentümern abzuschliessen.
3. Die Verschreibungsgebühren gehen zu Lasten der heutigen Strasseneigentümer.

6. Hahnenmoosstrasse, Zufahrt Münti Sanierung und Ausbau

Referent: Gemeinderat Fritz Hari

Ausgangslage

Die Hahnenmoosstrasse ist im Bereich der Zufahrt zur Münti in einem schlechten Zustand, insbesondere die Stützmauer bröckelt nach und nach ab. Als Folge ist im Februar 2007 ein Teil der Stützmauer abgebrochen, und die Hahnenmoosstrasse ist auf einer Länge von rund 10 Metern talseitig abgerutscht. Die Stützmauer wurde darauf provisorisch mit einem Holzverbau saniert. Seither ist die Hahnenmoosstrasse in Bewegung und muss zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer sowie der Fussgänger dringend stabilisiert werden.

Bauprojekt

Ein Bauprojekt zur Sanierung der Hahnenmoosstrasse und deren Stützmauer wurde ausgearbeitet. Im Zuge der Bauarbeiten ist vorgesehen, die Einfahrt in die Zufahrtsstrasse in Richtung Münti zu verbreitern und zu entschärfen. Des Weiteren soll der obere Teil der Zufahrtsstrasse bis zur Abzweigung zu den Liegenschaften Hahnenmoosstrasse 5 und 7 auf eine Breite von 2.80 Meter ausgebaut und damit der Breite des unteren Teils der Zufahrtsstrasse angepasst werden.

Bauarbeiten Hahnenmoosstrasse

Die talseitige Blockmauer wird mit einer Betonmauer und Ankern verstärkt. Im Bereich der Einfahrt in die Zufahrtsstrasse wird Platz für eine Ausweichstelle geschaffen, wodurch die Kurve etwas grosszügiger gestaltet werden kann. Mit Ausnahme des Bereichs der Zufahrtsstrasse wird die Linienführung nicht verändert und verläuft entlang der bestehenden Strasse. Am bergseitigen Strassenrand werden keine Änderungen vorgenommen, die Strassenbreite bleibt mehrheitlich gleich.

Bauarbeiten Zufahrtsstrasse Münti

Der Einfahrtsbereich in die Hahnenmoosstrasse sowie die Abzweigung zu den Liegenschaften Hahnenmoosstrasse 5 und 7 werden neu gestaltet und ausgebaut. Der obere Teil der Zufahrtsstrasse wird bis zur Abzweigung um bis zu einem Meter verbreitert. Die Linienführung des unteren Teils des bestehenden Fusswegs von der Hahnenmoosstrasse zur Zufahrtsstrasse wird angepasst.

Während der gesamten Bauzeit werden der Strassenverkehr auf der Hahnenmoosstrasse und der Fussgängerverkehr auf der Zufahrtsstrasse aufrechterhalten. Das Bauprojekt wurde durch den Gemeinderat und die zuständige Strassen- und Wegkommission beurteilt, angepasst und als gut befunden.

Kosten

Das zuständige Ingenieurbüro hat die Kosten auf Fr. 550'000.– geschätzt.

Weiteres Vorgehen

Bei Genehmigung des Projekts sowie des Kredits durch die Gemeindeversammlung werden die Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der Dringlichkeit ist die Arbeitsausführung bereits im Anschluss an die Wintersaison 2007/08 vorgesehen.

Antrag zum Beschluss

1. Das vorliegende Projekt „Hahnenmoosstrasse, Zufahrt Münti; Sanierung und Ausbau“ wird gutgeheissen.
2. Der Gesamtbaukredit wird mit einem Kostendach von Fr. 600'000.– genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

1. **Das vorliegende Projekt „Hahnenmoosstrasse, Zufahrt Münti; Sanierung und Ausbau“ wird gutgeheissen.**
2. **Der Gesamtbaukredit wird mit einem Kostendach von Fr. 600'000.– genehmigt.**

7. Computeranlage Schulen Adelboden ICT-Projekt (Informations- und Kommunikationstechnologien)

Referent: Gemeinderat Jürg Marmet

Sachverhalt

Der per 1. August 2007 in Kraft tretende Informatiklehrplan verlangt, dass ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien) bereits in der Primarschule angewendet werden und das Tastaturschreiben von der Real in die Primarschule wechselt.

Für die Schulen Adelboden bedeutet dies, dass Hardware (Computergeräte) angeschafft, Aus- und Weiterbildungen besucht und ICT-Standards festgelegt werden müssen. Gleichzeitig könnten damit die verschiedenen Computereinrichtungen der Schulhäuser auf den neusten Stand gebracht und vereinheitlicht werden. Rolf Kramer, Gesamtschulleiter, ist Verantwortlicher des Projekts und hat einen Projektbeschrieb er-

stellt. Aufgrund einer Richtofferte wird mit einem Kostendach von Fr. 151'000.– gerechnet. Der Verpflichtungskredit ist von der Gemeindeversammlung zu beschliessen, weil die neue Ausgabe Fr. 100'000.– übersteigt.

Auftrag des Kantons

Die Gemeinden sind verpflichtet, ICT umzusetzen. Der Erziehungsdirektor des Kantons Bern hat in seiner Verfügung vom 5. Juli 2006 Folgendes verfügt: „Der Lehrplan Informatik des Lehrplans für die Volksschule vom 8. Mai 1995 wird auf den 1. August 2007 durch den Lehrplanteil Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT, Informatik) von 2006 ersetzt. *Um die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, besteht für die Einführung des ICT-Lehrplans auf der Primarstufe eine Übergangsfrist von zwei Jahren; auf der Sekundarstufe I ist zu berücksichtigen, dass der Lehrplan ICT auf der Primarstufe schrittweise umgesetzt wird.*“

Antrag zum Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.– für die Umsetzung von ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien) an den Schulen Adelboden.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Simon Kestenholz: Ich habe nichts gegen das Geschäft. Es wurde von der Hardware gesprochen; wie steht es mit der Software? Welches Betriebssystem? Wenn wir dem Geschäft zustimmen, kommt dann Microsoft?

Rolf Kramer: Im Voranschlag ist die Software mitgerechnet. Die Software ist ein Open-Source-System von Microsoft.

Beschluss (fast einstimmig)

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.-- für die Umsetzung von ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien) an den Schulen Adelboden.

8. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Felix Hari erwähnt in seinen Dankesworten, dass für den Obmann Daniel von Allmen und die drei Gemeinderäte Christine Baumann, Konrad Hari und Jürg Marmet die heutige Gemeindeversammlung eine spezielle Versammlung war, nämlich die letzte in ihrer Amtszeit. Den abtretenden Exekutivmitgliedern wird bestens für ihre geleisteten Dienste während den vergangenen acht Jahren gedankt.

In einem Rückblick werden die Ressorts und die Meilensteine erwähnt:

- Christine Baumann: Ressort Vormundschaft/Soziale Wohlfahrt/Kultur, 8 Jahre Gemeinderätin, davon 2 Jahre als Vizegemeinderatspräsidentin; Meilensteine: Auslagerung Fürsorge - Regionaler Sozialdienst, Gründung Jugendschutzkommission, Mitarbeit Projekt Freizeit- und Sportarena Adelboden.
- Konrad Hari: Ressort Baupolizei/Planung, 8 Jahre Gemeinderat und Präsident der Bau-, Planungs- und Landschaftskommission; Meilensteine: ZÖN Chuenisbärgli, Bewilligung diverser Grossbauvorhaben.
- Jürg Marmet: Ressort Schulwesen/Bildung, 8 Jahre Gemeinderat und Präsident der Schulkommission; Meilensteine: 300-Meter-Schiessanlage Bergläger.
- Daniel von Allmen: Ressort Präsidiales / Allgemeine Verwaltung / Schutz / Sicherheit, 8 Jahre Gemeinderatspräsident/Obmann; Meilensteine: Sanierung Tschentenbahnen AG, Kauf Nevada-Areal - Projekt Alpenbad, Fusion Bergbahnen Adelboden AG, Einführung Tourismusförderungsabgabe, Erwerb Areal Schwimmbad Gruebi und Kunsteisbahn - Projekt Freizeit- und Sportarena Adelboden. Vor zwei Jahren ist Obmann Daniel von Allmen infolge des tödlichen Unfalls von Gemeindeschreiber Peter Oester eingesprungen und hat tatkräftig mitgeholfen, dass der Laden trotzdem funktioniert hat. Hierfür gebührt auch ein Dank an seine Ehefrau Vreni. In den vergangenen 8 Jahren fanden 188 Gemeinderatssitzungen statt. Davon leitete unser Obmann 181 Sitzungen!

Die Tätigkeit als Gemeinderätin/Gemeinderat war für alle Abtretenden eine nicht immer einfache Arbeit.

Die auf Ende 2007 ausscheidenden Ratsmitglieder werden mit grossem Applaus durch die Versammlung verabschiedet.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Felix Hari

Peter Hari

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 10. Dezember 2007 bis 9. Januar 2008 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 14. Januar 2008

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Der Gemeindeschreiber:

Peter Hari

Genehmigung

Gestützt auf Art. 93 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2002 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom genehmigt.

Adelboden,

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Obmann:

Der Gemeindeschreiber:

Daniel von Allmen

Peter Hari